

**Bezirksfischereiverein
Mühldorf am Inn – Altötting e.V.
Postfach 1453 – 84446 Mühldorf am Inn**



Informationen zur Bootskarte

Mühldorf, den 07. April 2017

Liebes Vereinsmitglied,

Nach langem Warten haben wir vom Landratsamt Altötting eine entsprechende Genehmigung für die Interessenten aus unserem Verein erhalten. Allerdings ist dieser behördliche Bescheid, was das Fischen von Booten mit Elektromotor angeht, mit zahlreichen Auflagen versehen.

Abgesehen davon gilt grundsätzlich, dass nur von Booten aus geangelt werden darf, die von unserem Verein eine Nummer zugeteilt bekommen haben. Diese Nummer ist sichtbar am Boot anzubringen. Wie bei der Jahreshauptversammlung in Mühldorf angekündigt, wollen wir gewährleisten, dass auf dem Inn nur von Booten aus geangelt wird, die für dieses Gewässer tauglich sind.

Alle die, Interesse an einer Erlaubnis für das Bootsangeln auf dem Inn bekundet haben, laden wir am **22. April 2017 zwischen 10:00 und 12:00 Uhr** auf den Parkplatz an der Mollacke in Winhöring ein. Bitte bringen Sie unbedingt Ihr Boot mit. Dies ist sehr wichtig, denn wenn die Tauglichkeit des Bootes nicht nachgewiesen wird, können wir keine Bootsnummer vergeben. Gleichwohl ist jeder Angler für seine Sicherheit selbst verantwortlich; der Verein übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die Bootsangler erleiden oder verursachen.

Darüber hinaus bitte wir Sie, bis zu diesem Termin 50,00 Euro für die Bootskarte an den Bezirksfischereiverein Mühldorf-Altötting (**IBAN: DE89 7106 1009 0007 4250 40**) zu überweisen. Vergessen Sie nicht den Verwendungszweck als Bootskarte darauf zu vermerken. Bringen Sie einen **Zahlungsnachweis**, Kontoauszug, Quittung oder ähnliches, mit.

Die Bootskarte gilt von 1. Mai bis 15. Februar des Folgejahrs. Die vom Boot aus gefangenen Fische sind in die Vereinsjahreskarte einzutragen. Ein zusätzliches Fangkontingent für Bootsangler gibt es nicht. Den Erlaubnisschein zum Bootsangeln werden wir Ihnen am 22. April aushändigen. Zudem werden wir Sie bei diesem Termin über genauere Vorgaben unterrichten, die das Bootsangeln auf dem Inn betreffen. Wir verhandeln bis dahin weiterhin mit dem Landratsamt, um noch Erleichterungen und eine Reduzierung von Beschränkungen für Boote mit Elektroantrieb zu erreichen. Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir Ihnen deshalb im vorliegenden Schreiben keine weiteren Details präsentieren können.

Wenn Ihr Boot flusstauglich ist und eine Nummer bekommen hat, können Sie damit vom 1. Mai an auf dem Inn angeln – allerdings grundsätzlich nur mit Schwimmweste und vorerst mit Rudern und ohne Elektromotor. Denn so viel wissen wir jetzt schon: Das Befahren des Flusses mit elektrisch angetriebenen Booten wird uns nur in den kälteren Jahreszeiten erlaubt sein.

Petri Heil und herzliche Grüße

Die Vorstandschaft

